

## **1.) Krieg und Menschenrecht nach dem Ende der Geschichte**

Heute über Krieg und Menschenrecht zu sprechen, heißt zunächst einmal, vom Ende der Geschichte zu sprechen. Das Ende der Geschichte fand bekanntlich 1989 statt, dem Jahr, an dem die Blockkonfrontation zwischen der realsozialistischen und der freien Welt ihr Ende fand. Das Ende der Geschichte, das sagten damals alle, sollte zugleich das Ende der Ideologien sein. An deren Stelle trat die eine Weltordnung der globalisierten Welt, und die wollte und sollte keine Ideologien mehr kennen, sondern die Weltordnung sein, in der jede und jeder frei von allen Ideologien und Ideen nur dem eigenen Vorteil nachgehen könne, der, von unsichtbarer Hand gelenkt, irgendwann der Vorteil aller sein würde.

Natürlich würde es nach wie vor Probleme geben. Doch sollten die jetzt ganz unideologisch rein pragmatisch angegangen werden, orientiert allein an Kosten-Nutzen-Kalkülen.

Um das sicherzustellen, musste dann aber doch an einigen sogenannten „Werten“ festgehalten werden. Dass es sich dabei um „westliche Werte“ handelte, schien insofern gerecht, als der Westen die Geschichte ja für sich entschieden hatte: das war keine Ideologie, sondern schlicht eine Tatsache. Und Tatsachen, auch darin waren und sind sich alle einig, sind alles was zählt und was sich rechnet.

Die westlichen Werte reduzierten sich im Grunde auf drei Werte. Der erste war und ist die Demokratie, die westliche Demokratie. Der zweite Wert war und ist die Freiheit des Weltmarkts, der heute „alternativlos“ das Weltgericht ist.

Der dritte Wert sind die Menschenrechte. Die Menschenrechte sind so etwas wie der Rest, der von den Ideologien geblieben ist. Das sie irgendwie ideologisch sind, zeigt sich daran, das eigentlich niemand so recht weiß, ob und wieso wir, die Menschen, eigentlich Rechte haben sollen, die bedingungslos, ausnahmslos, überall, jederzeit für alle und für jede einzelne unveräußerlich gelten sollen. Man sagt uns, dass die Menschenrechte Naturrechte seien, also Rechte, die jeder einzelnen von unserem gemeinsamen Menschenwesen her zukommen. Um sich nicht in fruchtlosen metaphysischen Problemen zu verlieren, hat man sich auch hier auf eine rein pragmatische und sachliche, in diesem Fall eine rechtspositivistische Lösung geeinigt: Menschenrechte gibt's nun mal, und sie sind auch gut und nützlich. Denn, wie schon gesagt: Die Geschichte ist zwar zu Ende, aber Probleme gibt's weiterhin: unmenschliche Probleme, mörderische Probleme, sogar massenmörderische Probleme. Kurz nach dem Ende der Geschichte zum Beispiel den Krieg im ehemaligen Jugoslawien. Oder die Kriege in den failed states, den gescheiterten

Staaten vor allem Afrikas, den Krieg in Ruanda, im Kongo, in Somalia. Oder die Probleme in all den Ländern, in denen trotz des Endes der Geschichte nach wie vor Diktaturen herrschen.

Die Menschenrechte helfen da, wenn man sie schlicht als Schutzrechte versteht, die das Überleben einer besonders gefährdeten Art von Lebewesen, das Überleben von uns Menschen sichern sollen. Wenn man sie also als Rechte versteht, mit denen unnötiges Unrecht und unnötige Grausamkeit pragmatisch verhindert oder zumindest eingeschränkt werden können. Wenn man sie also zu guter Letzt als Rechte versteht, die sogenannte humanitäre Militärinterventionen der sog. internationalen Staatengemeinschaft legitimieren. 2014 war allein die Deutsche Bundeswehr in den folgenden Ländern humanitär-militärisch aktiv: Ex-Jugoslawien, Afghanistan, Irak, Libanon, Sudan, Somalia, Uganda, Mali, Westsahara, Zentralafrikanische Republik und schließlich, im Rahmen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, überall im Mittelmeer.

Nun gab es aber, wie wir heute wissen, in dieser Geschichte nach der Geschichte einen grundstürzenden Wendepunkt: den 11. September 2001, einen Dienstag.

Damals kam es zu vier Flugzeugentführungen, mit denen 19 Entführer drei Selbstmordanschläge versuchten, einen gegen das World Trade Center, einen gegen das Pentagon und einen gegen ein Regierungsgebäude in Washington. Die ersten beiden gelangen, der dritte scheiterte, es starben etwa 3000 Menschen. Dem 11.9. folgten die Interventionen in Afghanistan und im Irak und damit unsere Gegenwart. Die ist jetzt doch wieder von einem Weltkrieg geprägt, dem Krieg der internationalen Staatengemeinschaft gegen den islamistischen Terror.

Mit ihm ist auch die 1989 verabschiedete Ideologie zurückgekehrt, und das in ihren ältesten Formen – in der Form der politischen Religion und in der Form von Nationalismus und Rassismus. Kommt dem Islam dabei eine gewisse Vorrangstellung zu, ist doch bekannt, dass es auch einen hinduistischen und einen buddhistischen Fundamentalismus gibt, beide äußerst gewalttätig und von Millionen unterstützt, dass es christliche und jüdische Fundamentalismen und neben, mit ihnen und gegen sie zahllose Fundamentalismen der Nation und der Rasse gibt. Sie alle eint die Unterwerfung der einzelnen wie der Massen unter ein Höchstes Wesen, unter eine Höchste Idee: einerseits der Gott und seine Stellvertreter auf Erden, andererseits das Blut und die Gemeinschaft des Blutes, den Stamm, das Volk und die Rasse. Sie alle eint die dunkle Verlockung, für dieses Höchste Wesen und diese Höchste Idee zu sterben und andere sterben zu machen – im Namen eines

ewigen Lebens, des Lebens des Gottes und/oder des Blutes. Das ist der Unterschied aller Fundamentalismen zur Nicht-Ideologie des Endes der Geschichte, deren einziger Imperativ lautet: Sieh zu, das Du für Dich zurechtkommst, dass Du Deinen Vorteil nutzt – lebe und lass die anderen leben ohne jede Idee!

Der Gipfel des fundamentalistischen Sterbens und Sterbenmachens ist das Selbstmordattentat, das uns mittlerweile sehr nahe gerückt ist, bis nach Paris und Brüssel. Ihm steht der antiterroristische Weltordnungskrieg entgegen, der zumeist mit humanitären Luftschlägen geführt wird, in zunehmendem Maß von unbemannten Drohnen, gesteuert irgendwo in den USA oder in Europa. Im Schutz der Bomber und Drohnen landen wo nötig Spezialkommandos, die ihre eigenen Schläge setzen: so, wie das zum Beispiel am 2. Mai 2011 in Abbottabad in Pakistan geschah, als eine Anti-Terror-Einheit Osama bin Laden hinrichtete, in einer humanitären Intervention, von der US-Regierung wie ein Krimi am Bildschirm mitverfolgt.

Auf die Frage, wie der Krieg in hundert Jahren sein wird, lässt sich antworten, dass er, technisch noch weiter ausgereift, genau so weitergehen könnte: dass er zwischen Terrorist\*innen und Anti-Terrorist\*innen geführt werden wird, zwischen einer Weltordnungsmacht, die in fernen Ländern die tödliche Macht ihrer High-Tech-Waffen zum Einsatz bringt, und Selbstmordattentäter\*innen, die unmittelbar in der Nachbarschaft irgendwen und zugleich sich selbst zu Tode bringen, einfach nur mit einem Messer. Keine Partei wird die andere besiegen, weil es in einem Krieg der Messer gegen die Bomber ebenso wenig einen Gewinner geben kann wie im Krieg der Bomber gegen die Messer. Unvollständig wäre dieses Szenario, rechneten wir nicht noch eine weitere Kriegspartei hinzu, eine Partei, die ebenfalls ohne Idee auskommt: die Partei der Banden. So kämpfen allein in Mexiko 85.000 Soldat\*innen und Polizist\*innen gegen 300.000 Bandit\*innen; Schätzungen zufolge hat der mexikanische Drogenkrieg seit 2006 185.000 Menschenleben gefordert.

Was viele der eben aufgezählten Gemetzel miteinander verbindet ist, dass sie letztlich keine militärischen Auseinandersetzungen zwischen an Kriegs- und Völkerrecht gebundenen Armeen sind, sondern polizeiliche Aktionen in einem auf Dauer gestellten Ausnahmezustand. Nicht immer muss der Ausnahmezustand, wie aktuell in Frankreich, offiziell verhängt werden: meist reicht es, auf die Notwendigkeit zu verweisen, Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen.

Die Wiederkehr der Geschichte am 11. 9. 2001 und die auf diesen Tag zu datierende Teilung der Welt in die einander todfeindlich entgegen gesetzten Parteien des

Terrorismus und des Antiterrorismus spielt sich natürlich nicht bloß im Kopf ab, im Nachdenken über die Frage, ob man ohne eine Idee nur für den eigenen Vorteil leben oder im Namen einer Idee sich selbst und andere töten will oder soll. Sie spielt sich in einer geteilten Welt ab: geteilt nicht mehr in erster Linie zwischen dem Westen und dem Osten, sondern zwischen dem Norden und dem Süden. Man bezeichnet diesen Norden und diesen Süden als globalen Norden und Süden, weil die Teilung keine Frage der Geographie, sondern eine Frage der globalisierten Märkte und ihrer Freiheit ist. Dass die Welt in einen globalen Norden und einen globalen Süden geteilt ist heißt, dass sie in die Welt der Globalisierungsgewinner\*innen und die der Globalisierungsverlierer\*innen geteilt ist. Geographisch gesehen verteilen sich beide Welten auf der ganzen Welt, liegen in vielen Ländern ganz nah beieinander, sind manchmal nur durch eine einzige Straße geteilt. So gibt es den globalen Norden nicht nur in Europa und den USA, sondern auch in Russland, Indien, China oder Brasilien. In allen diesen Ländern gibt es zugleich weite und meist wachsende Gebiete des globalen Südens: Gegenden, in denen die leben, die von der Globalisierung, wie man so sagt, „abgehängt“ wurden. Allerdings fällt der globale Süden trotzdem häufig mit dem geographischen Süden zusammen: der größte Teil des ländlichen Indiens wie des ländlichen Chinas gehört zum globalen Süden, auch der größte Teil des restlichen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas.

Dabei ist das In- und Durcheinander des globalen Nordens und Südens kein feststehendes, sondern ein bewegliches Szenario. Sichtbar machen das die globalen Wanderungsbewegungen, die sich grob in zwei teilen lassen: die Wanderungsbewegungen, die in einem Land vom Land in die Städte führen, und die Wanderungsbewegungen, die von einem Land in das nächste oder durch mehrere Länder hindurch in ein weit entferntes Land führen und dort ebenfalls in Städten enden. Im Zug dieser Wanderungsbewegungen fand irgendwann im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts unbemerkt eine der wahrscheinlich wichtigsten Wendungen der Weltgeschichte statt: der ungeheure, längst noch nicht vermessene Augenblick, seit dem erstmals in der gesamten Geschichte der Menschheit mehr Menschen in Städten als auf dem Land lebten. Gleichgültig, ob man sich wegen der Gewalt oder wegen der Armut oder wegen der allgemeinen Aussichtslosigkeit oder aus Interesse am eigenen Vorteil oder aus schierer Abenteuerlust auf die Wanderschaft in die Stadt begibt: die Zahl der Wanderer\*innen wird weiter steigen, und mit dem Fortschritt der Klimakatastrophe wird sie sprunghaft steigen. Bangladesch zum Beispiel, mit 160 Millionen Einwohner\*innen und mit 1071 Einwohner\*innen pro Quadratkilometer

das am dichtesten bevölkerte Land der Erde, wird absehbar zur Hälfte überschwemmt werden. Dhaka, die Hauptstadt, hatte in den 1950er Jahren 500.000 Einwohner\*innen und hat heute, nur sechzig Jahre später, 14 Millionen Einwohner\*innen. Ein Großteil der Kleidung, die wir alle hier tragen, stammt aus Bangladesch. Beim Zusammensturz der Textilfabrik Rana Plaza im April 2013 starben 1127 Menschen: Menschen, die auf Rechnung des freien Weltmarkts und zu unserem Vorteil sechs Tage pro Woche 10 bis 14 Stunden täglich gearbeitet und damit durchschnittlich zwei Dollar pro Tag verdient haben. Die allerersten Menschen, die während der sog. Flüchtlingskrise des letzten Jahres zurückgewiesen wurden, weil sie angeblich kein Recht zur Wanderschaft in den globalen Norden haben, waren Bangladeschis. Auf die Wanderschaft haben sie sich auch deshalb gemacht, weil die Zahl fundamentalistischer Terroranschläge in ihrem Land kontinuierlich zunimmt: auch wenn die Welt die Toten von Dhaka – anders als die Toten von Paris – nicht weiter zur Kenntnis nimmt.

## **2.) Menschenrechtsphilosophischer Exkurs**

Damit bin ich zurück beim Thema, bei der Frage nach Krieg und Menschenrecht. Wenn die Dinge so weiterlaufen wie sie seit Jahren schon laufen, dann wird der Ausnahmezustand zum Normalzustand, dann werden Drohnen der antiterroristischen Weltordnungsmacht überall auf der Welt Feinde der Weltordnung liquidieren und dabei ungezählte Kollateralschäden verursachen. Doch diese Gewalt wird nicht verhindern können, das überall auf der Welt Terrorist\*innen und Bandit\*innen sich selbst und andere töten, die einen im Namen einer mörderischen Idee und die anderen, weil sie gar keine Idee mehr haben: weder vom Leben, noch vom Tod. Die Bewohner\*innen des globalen Nordens werden dann hinter hochgerüsteten Grenzschutzanlagen in den Zitadellen ihrer „marktkonformen“ Demokratien leben und sich dazu auf ein pragmatisches, ein ideologiefreies, ein ideenloses Verständnis des Menschenrechts berufen. Bloß pragmatisch verstanden, wird dieses Recht nur bis zu einer willkürlich gesetzten Obergrenze gelten: Rechtlos ist, wer über dieser Obergrenze liegt und deshalb überzählig ist. Das wiederum wird den Terrorist\*innen Munition liefern, die ihren Krieg gegen das Menschenrecht auch mit diesen Obergrenzen legitimieren: dem Beweis dafür, dass das Menschenrecht nur ein westliches Recht, nur ein westlicher Wert ist.

Ich weiß nicht, ob wir das noch verhindern können. Wenn wir es verhindern können, wird das allerdings ebenfalls eine Frage des Menschenrechts sein. Dieses

Menschenrecht wird dann aber kein bloß nördlich-westlich-pragmatisches, sondern ein wirklich universelles Menschenrecht sein müssen und als solches eine Idee im strengsten Sinn des Wortes zum Ausdruck bringen, eine bedingungslos alle und eine jede verpflichtende Idee, für die zu leben sich lohnen wird.

Die Philosophie unterscheidet drei Deutungen des Menschenrechts: die naturrechtlich-liberale, die republikanische und die revolutionäre Deutung. Alle drei Deutungen räumen ausdrücklich ein, dass das Menschenrecht historisch an die Moderne gebunden ist, also an die Zeit nach der Französischen und der Amerikanischen Revolution, an die Zeit der modernen Demokratie und des globalen Weltmarkts.

Für die erste, die naturrechtlich-liberale Deutung, sind die Menschenrechte auch und gerade der Demokratie vorgeordnet: sie setzen der Politik und damit dem Staat eine unbedingte Grenze. Diese Deutung hat den Wortlaut der Menschenrechtserklärungen auf ihrer Seite, in denen die Menschenrechte Ausdruck einer uns allen zugeschriebenen Natur sind, die als Natur der Geschichte und also auch der Politik voraus liegt. Weil das so ist, schließt die heute herrschende westlich-nördliche Menschenrechtspragmatik maßgeblich an diese Deutung an: von ihr her sind die Menschenrechte Schutzrechte, die Politik und Staat zwar nicht verletzen dürfen, ihnen aber eben nicht unbedingt den Auftrag erteilen, die Idee des Menschenrechts auch zu verwirklichen.

Die zweite, die republikanische Deutung der Menschenrechte, verfährt umgekehrt. Für sie liegt die Idee des Menschenrechts nicht in einer vor-geschichtlichen und vor-politischen Natur der Menschen, sondern darin, dass diese Rechte von einer Bürger\*innenschaft erklärt werden, die sich mit der Tötung des Königs von jeder ihr vorgegebenen Macht losgesagt hat. Deshalb sind die republikanisch verstandenen Menschenrechte der Demokratie nach- oder sogar untergeordnet, und deshalb sind die republikanisch verstandenen Menschenrechte Rechte der Menschen als Bürger\*innen einer gegebenen politischen Einheit oder Gemeinschaft. Auch von ihr führt ein Weg in die westlich-nördliche Menschenrechtspragmatik: Sind Menschenrechte Bürger\*innenrechte, dann gelten sie nur für die Bürger\*innen des jeweiligen Staates: nicht für die, die kein Bürger\*innenrecht haben, und nicht für die, denen das Bürger\*innenrecht entzogen wurde: kein Zufall deshalb, dass die französische Regierung nach den letzten Anschlägen die Verfassung ändern wollte, um verurteilten Terrorist\*innen die Staatsbürger\*innenschaft aberkennen zu können.

Wenn die dritte Deutung der Menschenrechte als revolutionäre Deutung bezeichnet wird, dann liegt das darin, dass sie auszudeuten versucht, was mit der Erklärung der Menschenrechte eigentlich geschehen ist und weiter geschieht, wer hier eigentlich was erklärt hat und weiter erklärt und was das in Wahrheit heißt. Sind die Menschenrechte in ihrer naturrechtlich-liberalen Deutung der Politik vorgeordnet und deshalb nicht selbst Sache der Politik, und sind die Menschenrechte in der republikanischen Deutung der Politik unter- und nachgeordnet und deshalb Verfügungsmasse einer zwar demokratisch verfassten, doch nach wie vor souveränen Macht, so sind die Menschenrechte in ihrer revolutionären Deutung der Politik weder vor- noch nachgeordnet, sondern selbst die leitende Idee einer Politik, die tendenziell jede Souveränität kritisiert: auch die nationalstaatlich verfasste Demokratie der internationalen Staatengemeinschaft.

Die revolutionäre Menschenrechtsdeutung hat deshalb auch einen anderen Blick auf ihre Erklärung in der Amerikanischen und Französischen Revolution. Zwar verkennt sie nicht, dass die vorgeblich natürlichen Menschenrechte praktisch als Rechte weißer Männer bürgerlicher Klassenzugehörigkeit erklärt worden sind. Zugleich aber verweist sie darauf, dass mit den modernen Revolutionen nur erst begonnen hat, was sie als lang anhaltende und vielleicht nie abzuschließende „Revolution der Menschenrechte“ bezeichnet. So folgt auf die französische *Erklärung der Rechte der Menschen und Bürger* von 1789 bereits 1791 die *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin*, in der Olymp de Gouges den Männerbürgern entgegenhält: „Wenn die Frau das Recht hat, das Schafott zu besteigen, dann hat sie ebenfalls das Recht, die Rednertribüne zu besteigen.“<sup>1</sup> Im selben Jahr, 1791, folgte der Französischen Revolution die Revolution auf Haiti, in der sich die schwarzen Sklav\*innen gegen die Französische Republik erheben und ihre eigenen Menschen- und Bürger\*innenrechte erklären: mit der Marseillaise auf den Lippen. Fünf Jahre später, 1796, wird im republikanischen Frankreich die sog. „Verschwörung der Gleichen“ gegründet, die den Menschen- und Bürgerrechten der französischen Bourgeoisie die Menschen- und Bürgerrechte des französischen und internationalen Proletariats entgegensemmt: „Wir wollen nicht nur diese Gleichheit, die in der *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* geschrieben steht, wir verlangen die Gleichheit in unserer Mitte, unter dem Dach unserer Häuser.“<sup>2</sup>

Worin aber liegt diese Idee des einen Menschenrechts, das in den vielen Menschenrechten in immer nur vorläufiger Weise umgrenzt wird? Auf den Punkt gebracht: Das eine Menschenrecht ist die moderne Fassung der alten, immer schon

und überall auf der Welt gültigen Idee der Würde des Menschen. Diese Idee ist ausnahmslos allen Gesellschaften, allen Kulturen, allen Religionen geläufig, und sie wird überall und immer schon in einer Freiheit erfahren, die die Freiheit aller und einer jeden und deshalb die Freiheit vor dem Gesetz ist: die Freiheit zugleich aller und einer jeden einem Maß gegenüber, das ausnahmslos für alle und eine jede gelten soll.

In unserer Kultur hier war das die Freiheit des Christenmenschen: die Freiheit jeder Christin und jedes Christen vor dem gottgegebenen Gesetz als dem, was für alle und jede einzelne gleich war. Für das Christentum war es zunächst kein Widerspruch, dass die eine Freiheit des Christenmenschen gleichermaßen für den Kaiser des Römischen Reiches und für seine Sklav\*innen galt – in allen anderen Gesellschaften, Kulturen und Religionen war das im Grunde nicht anders. Der Unterschied, den die Revolution von 1789 weltweit gesetzt hat, liegt in der Einklammerung jeder inhaltlichen Bestimmung des Gesetzes, vor dem und für das alle und jede einzelne frei sein sollen. Für sich und für uns alle haben die Revolutionär\*innen damit erklärt, dass das für alle und jede einzelne gleiche Gesetz weder ein gottgegebenes, noch ein naturgegebenes, sondern ein selbstgegebenes Gesetz ist: ein Gesetz erstens, das sich jede einzelne selbst gibt, und ein Gesetz zweitens, dessen maßgeblicher Inhalt die eigene Form ist: selbstgegebenes Gesetz und damit Gesetz der Freiheit zu sein, vor dem wir und zu dem wir alle frei sind.

Entscheidend daran ist nicht einfach die Selbstermächtigung zur Gabe des Gesetzes, sondern die Not, in Ermangelung jeder anderen Instanz mit dem eigenen Leben für die Wahrheit und Wahrhaftigkeit der eigenen Wahl und deshalb auch für die fortdauernde Möglichkeit dieser Wahl einstehen zu müssen – für sich wie für alle anderen. Sartre hat das die „Ur-Verzweiflung“ der Freiheit genannt: Sie ist es, nicht das nackte Überleben, die vom Menschenrecht geschützt wird.<sup>3</sup> Deshalb vervielfältigt sich das eine Menschenrecht zur Menschenwürde in Menschenfreiheit im selben Augenblick schon in eine unabschließbare Liste ganz verschiedener Menschenrechte. Die vielen Menschenrechte nennen die Bedingungen, die mindestens gegeben sein müssen, damit jede und jeder das eine Menschenrecht auch in Anspruch nehmen kann, das Recht, sich selbst das Maß zu geben, dass in seiner Möglichkeit das Maß aller sein soll.

Wir heute kennen drei Generationen von Menschenrechten: die der politischen Grund- und Bürger\*innenrechte, die der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Anspruchs- und Teilhaberechte und die der kollektiven Rechte der Völker. Die

letztgenannten heißen so, weil sie historisch zuerst von Ländern des globalen Südens eingefordert wurden. Das jüngste dieser Rechte haben die Vereinten Nationen 2010 auf Antrag Boliviens verabschiedet: als das Recht aller und einer jeden auf sauberes Wasser. Seither ist sauberes Wasser eine der Bedingungen, die gegeben sein müssen, soll gelten können, dass das eine Menschenrecht aller wirklich das Recht einer jeden ist: ihr und unser selbstgegebenes Gesetz der Selbstgesetzgebung.

### **3.) Jenseits von Terror und Antiterror: § 28**

Ende 2014 waren knapp 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht vor Krieg und gewaltsamer Verfolgung. 2013 lag diese Zahl bei 51,2 Millionen, 2003 bei 37,5 Millionen. Die Zahl der Bangladeschis, die vor der Gefahr fliehen, in einer zusammenstürzenden Weltmarktfabrik zerquetscht zu werden, ist dabei nicht erfasst. Ebenfalls nicht erfasst ist die Zahl der Menschen auf der Flucht vor der Gefahr der Sklavenarbeit in einer der Coltanminen im Kongo, ohne die wir hier nicht ein Handy unser eigen nennen würden. Nicht erfasst ist die Zahl der Menschen auf der Flucht vor dem Leben in Unfreiheit, Ausbeutung und Missachtung irgendwo auf dem Land oder in einem Slum in Asien, Afrika oder Lateinamerika, Süd- oder Osteuropa. Deshalb ist das Menschenrecht, um das heute vor allen anderen zu kämpfen sein wird, das Recht zu gehen und das Recht zu bleiben. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fasst dieses Recht in ihrem Artikel 13 als Recht auf Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit:

„Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.“

Auch bei diesem Menschenrecht kommt es auf das Verständnis seiner Idee an: Alle haben und jede Einzelne hat das Recht, aus freien Stücken ihres Weges zu ziehen. Verwirklicht ist dieses Recht aber nur, wenn das Sich-auf-den-Weg-machen tatsächlich aus Freiheit geschieht – wenn man so will: aus einem Akt der Selbstgesetzgebung heraus. Deshalb muss das Recht zu gehen das Recht zu bleiben einschließen – und umgekehrt.

Da das heute ganz offensichtlich nicht der Fall ist, sehen wir von medico uns verpflichtet, als Hilfsorganisation nach unseren Möglichkeiten denen zu helfen, die um ihr Recht auf Freizügigkeit kämpfen – ganz gleich, ob sie gehen oder bleiben wollen. In der unmittelbaren Unterstützung von Geflüchteten und Migrant\*innen machen wir das aktuell zusammen mit unseren Partnern auf dem Balkan, in

Griechenland, der Türkei, in Mauretanien, Marokko, in der Westsahara, in Ägypten, in Gaza, in Israel, im Libanon, in Syrien, im Irak, in Mali, in Sierra Leone, in Südafrika, in Mexiko und in Deutschland. Wir machen das letzten Endes aber auch mit all unseren anderen Projekten, zum Beispiel mit unserer Unterstützung für Gewerkschaften in Bangladesch und Pakistan, zu denen sich Menschen zusammengeschlossen haben, die vom Land in die großen Städte Dhaka und Karatschi gewandert sind, um dort als Textilarbeiter\*innen bleiben zu können. Wenn wir uns nicht nur als Hilfs-, sondern als Menschenrechtsorganisation verstehen, dann tun wir das, weil wir wissen, dass selbst das beste Projekt das Menschenrecht zu gehen und zu bleiben nicht für alle realisieren wird. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn nicht nur der Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verwirklicht sein wird, sondern alle dreißig Artikel dieser Erklärung, und wenn zugleich die Menschenrechte der zweiten und der dritten Generation verwirklicht sein werden. Insofern ist der wichtigste aller Menschenrechtsartikel der Artikel 28, in dem es kurz und bündig heißt:

„Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“ Was bedeutet das für unser Thema, für den Zusammenhang von Menschenrecht und Krieg? Es heißt, dass wir die Wahl haben, entweder auch aus unserem Land ein Land zu machen, in dem die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können, oder auch über unser Land den Ausnahmezustand zu verhängen, in dem die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten aus Sicherheitsgründen suspendiert sein werden. In den letzten Monaten ist viel für die zweite Möglichkeit getan worden. Unsere Regierung hat das Asylrecht verschärft, hat sich zur Abwehr der Geflüchteten weltweit mit Regimen verbündet, die die Menschenrechte offen missachten, hat ein noch immer vom Krieg verwüstetes Land wie Afghanistan zum sicheren Herkunftsland erklärt und will dies auch mit anderen Ländern zu tun. Wir lassen Politiker\*innen gewähren, die uns glauben machen wollen, dass es im Menschenrecht Obergrenzen geben könne. Zugleich aber haben sich Zehntausende über Monate hinweg frei dem Ehrenamt verpflichtet, Geflüchteten aus aller Welt hier einen Ort ihrer Ankunft im Menschenrecht zu schaffen. Wir haben also gezeigt, dass wir alle wählen können, dass jede einzelne von uns wählen kann, ob der erste Satz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wahr sein soll, in dem es heißt, dass die Anerkennung der „gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit

und Frieden in der Welt bildet.“ Mit dieser Wahl wählen wir nicht mehr und nicht weniger als unsere einzigartige Würde, Wesen zu sein, die frei sind, allein dem zu folgen, was sie als ihre Wahrheit bejahren.

---

<sup>1</sup> zit. nach Christoph Menke/Francesca Raimondi (Hg.), *Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen*, Berlin 2011: 56

<sup>2</sup> Ebd.: 90

<sup>3</sup> Jean-Paul Sartre, *Der Existenzialismus ist ein Humanismus und andere philosophische Essays*, Hamburg 1994: 142